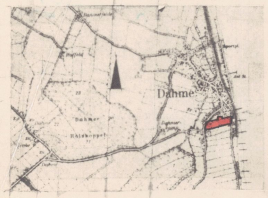
GEMEINDE DAHME

BEBAUUNGSPLAN 15

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000



DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE DAHME VOM 8. 1974 DURCH DAS PLANUNGSBÜRO DIPLING. ROLF BRÜGGE, 244 OLDENBURG, SCHUHSTRASSE 26

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES PLANENTWURFES

DIPL.ING. ROLF BRÜGGE
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT
2440 OLDENBURG/HOLSTEIN
POSTFACH · TEL. 04361/2868

STEMPEL UNTERSCHRIFT

TEILWEISE VORWEGGENEHMIGTEN

SATZUNG DER GEMEINDE DAHME ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZT (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL-H.S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DAHME VOM FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 GEBIETSBEZEICHNUNG HAAKESTRASSE BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

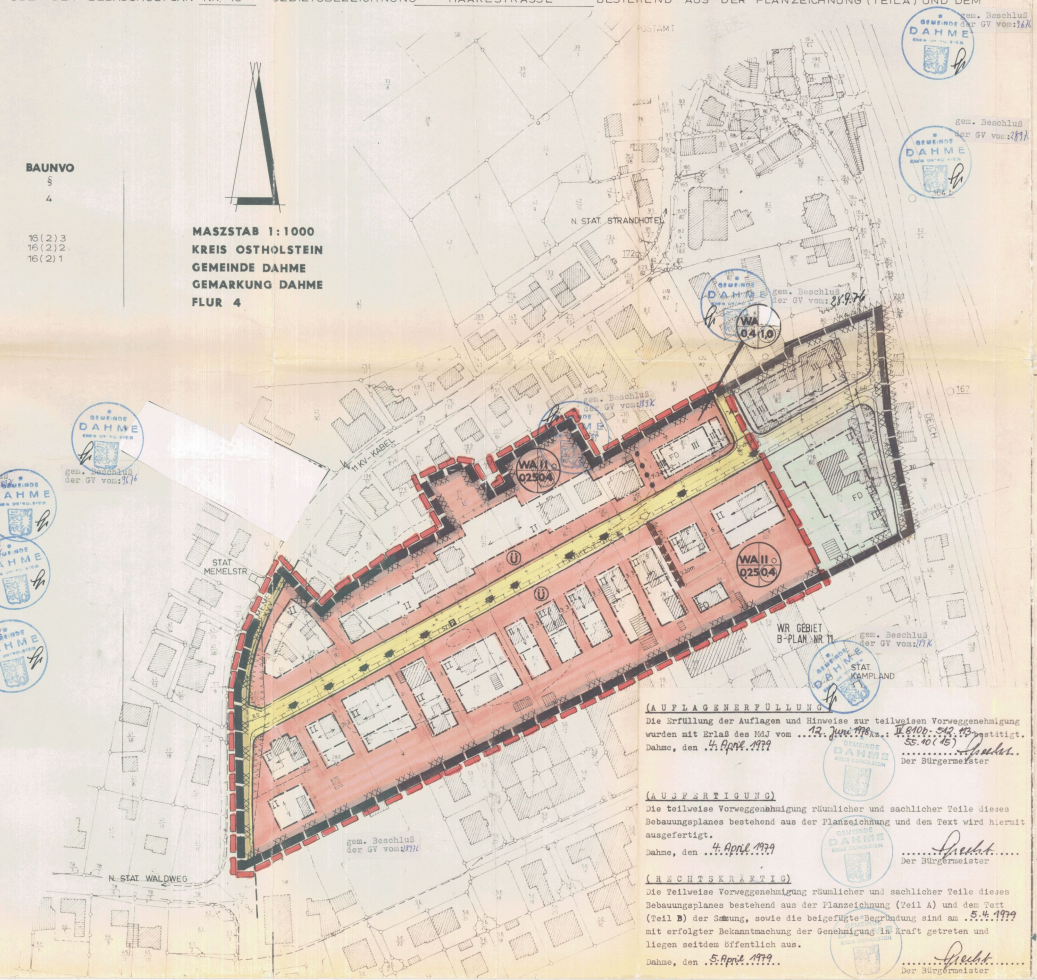
TEILWEISE VORWEGGENEHMIGTEN

TEIL A : PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

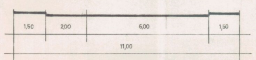
	PLANZEICHEN	BBAUG §	BAUNVO §
I. FESTSETZUNGEN			
ART DER BAULICHEN NUTZUNG			
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA	9(1) 1 a	4
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II	9(1) 1a	16(2) 3
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	9(1) 1a	16(2) 2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	0,6	9(1) 1a	16(2) 1
BAUWEISE BAUGRENZEN			
OFFENE BAUWEISE	o	9(1) 1b	
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g	9(1) 1b	
BAUGRENZEN		9(1) 1b	
VERKEHRSFLÄCHEN			
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		9(1) 3	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	P	9(1) 3	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN		9(1) 3	
DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN HAUPTFIRSTRICHTUNG		9(1) 1b	
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE (SICHTDREIECKE)		9(1) 2	
VERSORGUNGSLEITUNG 11KV KABEL ELEKTRIZITÄT		9(1) 6	
GRENZE DES VORWEGGENEHMIGTEN BEREICHES		9(5)	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES			
GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER		9(1) 2	
II. KENNZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN			
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN BEI DEREN BAULICHE NUTZUNG SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMM.)	U	9 (1) 16	
ERHÖHLUNGSSCHUTZSTREIFEN		9 (1)	
KINDERHORT		9 (1) 11	
KINDERSPIELPLATZ		9 (1) 9	
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER			
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	61/23		
HÖHENLINIEN			
KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN			
GRUNDSTÜCKSEINFAHRTEN			
STRASSENNAHMEN	HAAKESTRASSE		

MASZSTAB 1:1000
KREIS OSTHOLSTEIN
GEMEINDE DAHME
GEMARKUNG DAHME
FLUR 4

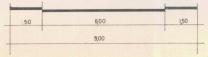


STRASSENPROFILE M. 1:100

HAAKESTRASSE



A-STRASSE



(AUFLAGENERFÜLLUNG)
Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise zur teilweisen Vorweggenehmigung wurden mit Erlaß des MdJ vom 12. Juni 1978 Az.: IV 8100-542.13 bestätigt. SE 401 (15)
Dahme, den 4. April 1979
Der Bürgermeister

(AUSFERTIGUNG)
Die teilweise Vorweggenehmigung räumlicher und sachlicher Teile dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt.
Dahme, den 4. April 1979
Der Bürgermeister

(RECHTSKRAFTIG)
Die Teilweise Vorweggenehmigung räumlicher und sachlicher Teile dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) der Satzung, sowie die beigefügte Begründung sind am 5.4.1979 mit erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen seitdem öffentlich aus.
Dahme, den 5. April 1979
Der Bürgermeister

TEIL B : TEXT

NACH § 1(5) BAUNVO UND § 4(3) SIND BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES IM WA-GEBIET ALLGEMEIN ZULÄSSIG. DIE NACH § 4(3) NR. 2,3,4,5 BAUNVO AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN VORHABEN SIND NICHT BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

NACH § 14(1) BAUNVO WIRD DIE ZULÄSSIGKEIT VON NEBENANLAGEN AUSGESCHLOSSEN, AUSSER ZWISCHENMAUERN, PERGOLEN, EINFRIEDIGUNGEN BIS 60 CM.

NACH § 17(5) BAUNVO WIRD FESTGESETZT DASS BEI 1-GESCHOSSIGEN BAUTEILEN IN EINZELFALL EINE AUSNAHME VON DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM EIN VOLLGESCHOSS ZUGELASSEN WERDEN KANN, WENN DIE GRZ UND DIE GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

NACH § 23(5) BAUNVO SIND GARAGEN NACH DEN BESTIMMUNGEN DER LBO NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULÄSSIG.

NACH § 9(2) BBAUG WIRD FÜR DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FESTGESETZT:
BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN GRUNDSÄTZLSATTELDACH 16°–35°, PFANNENDECKUNG. DREMPEL ÜBER 50 CM SIND NICHT ZUGELASSEN.

BEI 1-GESCHOSSIGEN ANBAUTEN AN 2-GESCHOSSIGE BAUTEN FD ALS TERRASSENDACH.
DIE BEPFLANZUNGSHÖHE INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN HÖCHSTENS 70 cm ÜBER STRASSENOBERKANTE.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), WURDE NACH 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 30. Juli 1976 AZ.: IV 810b-8107-551.0(64) ERTEILT.

Dahme, den 23. März 1977

GEMEINDE DAHME
DER BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 BBAUG UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. Mai 1974

Dahme 1. Dez. 1975
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG LIEGEN IN DER ZEIT VOM BIS 30.6.1975 NACH VORHERIGER AM 25.5.1975 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Dahme 1. Dez. 1975
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.10.75 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Eutin 1.10.75
ORT DATUM Öffentl. best. Verm. Ing.

PLANBESCHUSS) a. NACH 10 UND 9 ABS.2 BBAUG IN VERBINDUNG MIT DEM GESETZ ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN HAT DIE GEMEINDEVERTRETUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR 15, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT ALS SATZUNG AM ..... BESCHLOSSEN.
b. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.
c. DER BÜRGERMEISTER WURDE BEAUFTRAGT DEN BEBAUUNGSPLAN DER PLANGENEHMIGUNGSBEHÖRDE ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN.

Dahme 23. März 1977
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

(GENEHMIGUNG)
Die teilweise Vorweggenehmigung räumlicher und sachlicher Teile dieser Bebauungsplansatzung sh. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) der Satzung wurden nach § 11 BBAUG unter Auflagen und Hinweisen mit Erlaß der Plangenehmigungsbehörde vom 30. Juli 1976 Az.: IV 8101-813/34-550 (15) erteilt.
Dahme, den 23. März 1977
Der Bürgermeister